



Zl. 080.1

Egg, 04.01.2022

K u n d m a c h u n g

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz
über eine Änderung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes

Der Landtag hat am 16. Dezember 2021 ein Gesetz über eine Änderung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 10. Februar 2022, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf. Er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss
von Montag bis Freitag,
jeweils in der Zeit **von 08:00 bis 12:00 Uhr**
im Sekretariat auf.


Dr. Paul Sutterlüty
Bürgermeister